

Rückmeldung zur Sondierung der EU-Kommission zu der Vereinfachung der Verwaltungslasten im Umweltrecht

Wien, 09. 09. 2025

Über den Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft

Der Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs – VÖWG – vertritt die Interessen der öffentlichen Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge. Der VÖWG repräsentiert somit Unternehmen und Einrichtungen, die im Eigentum, mit Beteiligung oder im Auftrag von Gebietskörperschaften Dienstleistungen von allgemeinem Interesse erbringen.

Neben der Energie- und Trinkwasserversorgung, der Abfall- und Abwasserentsorgung und dem öffentlichen Verkehr sind auch die wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung sowie die Bereiche Wohnen, Gesundheit und Soziales vom Begriff der Daseinsvorsorge umfasst.

Rechtsform:

Verein

Sitz:

Stadiongasse 6-8, A-1010 Wien

ZVR-Zahl (AT):

338965482

Zuständigkeit:

LPD Wien, Abteilung für Vereins-
Versammlungs- und Medien-
rechtsangelegenheiten

EU-Transparenzregisternummer:

643879152710-58

Einleitung

Mit der am 22. Juli 2025 veröffentlichten Sondierung zur Initiative eines „Umwelt-Omnibus“ verfolgt die Europäische Kommission das Ziel, bestehende Umweltvorschriften zu vereinfachen und den administrativen Aufwand für Unternehmen, Behörden und Bürger:innen erheblich zu reduzieren. Kern der Initiative ist es, die administrative Belastung, um mindestens 25 % für Unternehmen und 35 % für KMU, zu senken, ohne dabei die Umwelt- und Gesundheitsschutzstandards der Europäischen Union zu schwächen. Vorgesehen ist eine gezielte Überarbeitung von Berichtspflichten, Genehmigungsprozessen und Vorschriften zur erweiterten Herstellerverantwortung (EPR), um einheitlichere, effizientere und digitalisierte Verfahren zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft im Übergang zu einer klima- und ressourcenschonenden Zukunft zu stärken.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der VÖWG die Initiative ausdrücklich, da sie auf eine der zentralen Herausforderungen der letzten Jahre reagiert: die zunehmende Komplexität der Rechtsvorschriften und die daraus resultierenden Hürden für eine praxisnahe Umsetzung. Vereinfachung darf jedoch nicht mit Deregulierung gleichgesetzt werden. Entscheidend ist, dass hohe Umwelt- und Gesundheitsschutzziele uneingeschränkt gewahrt bleiben, während gleichzeitig Rechtssicherheit, Vollzugstauglichkeit und Effizienz gestärkt werden.

Aus Sicht der öffentlichen Wirtschaft und der Daseinsvorsorge bedeutet dies, dass Vereinfachungen nur dann sinnvoll sind, wenn sie praxisorientiert, ökologisch tragfähig und sozial ausgewogen ausgestaltet sind. Ein bloßer Abbau von Verpflichtungen würde die Zielerreichung im Umwelt- und Klimaschutz untergraben und langfristig zu höheren Kosten für Gesellschaft und öffentliche Hand führen. Dagegen kann eine konsequent digitalisierte, vereinheitlichte und klar strukturierte Regulierung nicht nur die Umsetzung erleichtern, sondern auch die Innovationsfähigkeit der europäischen Wirtschaft stärken.

VÖWG-Positionen im Überblick

- **Berichtspflichten vereinfachen und digitalisieren:** EU-weit standardisierte Datenformate und interoperable Schnittstellen („Single Gateway“) zur Vermeidung von Doppelmeldungen.
- **Praxisgerechte digitale Systeme:** Neue Berichtslösungen müssen anwenderfreundlich, planbar und auch für kleinere Betreiber ohne übermäßige Kosten nutzbar sein.
- **Genehmigungsverfahren straffen:** Verfahren beschleunigen und digitalisieren, ohne Umweltstandards oder Beteiligungsrechte abzuschwächen.
- **Rechtssicherheit durch Präklusion:** Einführung einer materiellen Präklusion und eines Einfrierens des technischen Standards zu einem Stichtag verhindert späte Einwendungen und nachträgliche Verzögerungen.
- **EPR konsequent umsetzen:** Klare Verantwortlichkeiten für Produzenten, harmonisierte Pflichten in allen Mitgliedstaaten.
- **Online-Handel regulieren:** Enge Verknüpfung von DSA und EPR, Pflichten für Plattformen und Fulfilment-Dienstleister, um Schlupflöcher zu schließen.
- **Zentrales EU-Produzentenregister:** Öffentlich zugänglich, maschinenlesbar, interoperabel mit Zollsystemen und als Kontrollinstrument für faire Wettbewerbsbedingungen.
- **Klare Fristen und Sanktionen:** Wirksame Durchsetzung von EPR-Pflichten durch verbindliche Zeitvorgaben und rechtssichere Sanktionen.
- **Rechtsakte konsolidieren:** Überschneidungen abbauen, konsolidierte Fassungen und klare Zusammenfassungen von Richtlinien und Verordnungen bereitstellen.
- **Standards harmonisieren:** Einheitliche europäische Vorgaben für Berichtspflichten, Genehmigungen und EPR zur Stärkung von Rechtsklarheit und Vollzugstauglichkeit.

Berichtspflichten und Digitalisierung

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Umwelt-Omnibus liegt in der Vereinfachung und Modernisierung von Berichtspflichten. Zahlreiche kommunale und öffentliche Unternehmen sehen sich derzeit mit einer Vielzahl paralleler Meldepflichten konfrontiert, die oftmals in unterschiedlichen Formaten, mit divergierenden Fristen und teilweise inhaltlichen Überschneidungen bestehen. Diese Situation führt nicht nur zu erheblichem administrativem Aufwand, sondern bindet wertvolle Ressourcen, die an anderer Stelle, insbesondere für die Umsetzung praktischer Umweltmaßnahmen, dringlich benötigt würden. Die vorgesehene Rationalisierung der Berichtspflichten eröffnet daher die Chance, eine harmonisierte und digitalisierte europäische Berichtsarchitektur zu etablieren. Standardisierte Datenformate und EU-weit einheitliche digitale Schnittstellen würden die Vergleichbarkeit der Informationen erhöhen, die Transparenz verbessern und zugleich die Effizienz im Verwaltungsvollzug deutlich steigern. Besonders zu begrüßen ist die Perspektive, durch ein zentrales „Single Gateway“ oder interoperable Plattformen den Meldeprozess erheblich zu vereinfachen und Doppelmeldungen dauerhaft zu vermeiden.

Gleichzeitig ist es entscheidend, dass neue digitale Lösungen praxisnah, verlässlich und finanzierbar ausgestaltet werden. Insbesondere kleinere öffentliche Betreiber müssen die Möglichkeit haben, die Systeme ohne übermäßigen personellen, finanziellen und technischen Aufwand einzusetzen. Andernfalls droht die Gefahr, dass anstelle einer Entlastung zusätzliche Belastungen entstehen. Digitale Berichtssysteme müssen deshalb nicht nur den Anforderungen der EU-Kommission gerecht werden, sondern vor allem planbare, anwenderfreundliche und langfristig stabile Strukturen schaffen. Damit kann die Initiative wesentlich dazu beitragen, den Vollzug des Umweltrechts zu modernisieren, die Rechtssicherheit zu erhöhen und den Grundsatz „weniger Aufwand bei gleicher oder besserer Wirkung“ in die Praxis umzusetzen.

Genehmigungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen

Die Dauer und Komplexität von Genehmigungs- und Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren (UVP) stellen seit Jahren eine der größten Herausforderungen bei der Umsetzung von Investitionen im Umwelt- und Infrastrukturbereich dar. Dies gilt sowohl für öffentliche Betreiber als auch für private Unternehmen, insbesondere dann, wenn es um Projekte der Energiewende, der Kreislaufwirtschaft oder der Wasserbewirtschaftung geht. Verzögerungen bei Genehmigungen wirken sich unmittelbar hemmend auf die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft aus und führen zu erheblichen Mehrkosten. Der VÖWG unterstützt daher das Bestreben der Europäischen Kommission, Genehmigungsprozesse zu straffen und zu beschleunigen. Eine zielgerichtete Vereinfachung darf jedoch keinesfalls zu einer Absenkung der Umweltstandards oder zur Einschränkung von Beteiligungsrechten führen. Die Qualität der Prüfungen und die Möglichkeit der Einbindung von Bürger:innen und Stakeholdern sind zentrale Voraussetzungen für die Akzeptanz von Projekten und für die Sicherstellung ökologisch tragfähiger Entscheidungen.

Stattdessen sollte der Fokus auf einer besseren Strukturierung, Digitalisierung und frühzeitigen Koordinierung von Verfahren liegen. Ergänzend ist eine materielle Präklusion sowie ein „Einfrieren“ des jeweils geltenden technischen Standards zu einem klar definierten Stichtag vorzusehen. Dies stellt sicher, dass Einwendungen rechtzeitig erhoben werden, Streitpunkte frühzeitig geklärt sind und Verfahren nicht durch nachträgliche Änderungen oder verspätete Vorbringen verzögert werden.

Die Erfahrungen mit der Umsetzung des Net Zero Industry Act verdeutlichen zudem, dass neue Vorgaben bei unzureichender Ausgestaltung schnell zu zusätzlicher Komplexität und Bürokratie führen können, anstatt Verfahren tatsächlich zu beschleunigen. Es zeigte sich, dass übermäßig detaillierte Kriterien nationale Beschleunigungsmaßnahmen konterkarieren und Rechtsunsicherheit schaffen können. Für den Umwelt-Omnibus gilt es daher, aus diesen Erfahrungen zu lernen und sicherzustellen, dass Vereinfachung nicht durch neue Hürden unterlaufen wird. Entscheidend ist, Verfahren durch Digitalisierung, klare Strukturierung und frühzeitige Koordinierung tatsächlich effizienter zu machen, ohne Umweltstandards oder Beteiligungsrechte abzuschwächen.

Die Modernisierung von Genehmigungs- und UVP-Verfahren ist somit kein Widerspruch zu hohen Umweltstandards, sondern vielmehr ein Hebel, um Planungssicherheit, Effizienz und Qualität gleichermaßen zu erhöhen. Der Umwelt-Omnibus kann hier einen entscheidenden Beitrag leisten, indem er auf EU-Ebene Rahmenbedingungen für schlanke, digital gestützte und zugleich qualitativ hochwertige Verfahren setzt.

Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR)

Die erweiterte Herstellerverantwortung stellt einen zentralen Mechanismus dar, um das in den EU-Verträgen verankerte Verursacherprinzip wirksam umzusetzen. Sie ermöglicht es, die Kosten von Prävention, Sammlung, Behandlung und Entsorgung von Abfällen unmittelbar denjenigen zuzuordnen, die für deren Entstehung verantwortlich sind. Damit leistet EPR nicht nur einen ökologischen Beitrag, sondern schafft auch Anreize für ressourcenschonendes Produktdesign, Innovation und den Ausbau der Kreislaufwirtschaft. Statt schwerfälliger öffentlicher Verwaltungsprozesse sorgt das EPR-System für einen direkten und transparenten Finanzierungsmechanismus, der den Kostenfluss klar nachvollziehbar gestaltet. Im Sinne der geforderten öffentlichen Kontrollen der Erzeugerorganisationen, um sicherzustellen, dass diese Akteure unabhängig von den Verursachern über ihre Investitionen entscheiden und verfügen können, um eine wirksame Umsetzung des Prinzips sicherzustellen, führt dies zu einer Entlastung der öffentlichen Verwaltung, die sich verstärkt auf die übergeordnete Kontroll- und Steuerungsfunktionen konzentrieren kann. Eine klare Kostenverteilung erhöht außerdem die Planungssicherheit für Unternehmen und Investoren, die die langfristigen Belastungen und Verpflichtungen besser kalkulieren können. Die Förderung nachhaltiger Geschäftsmodelle und Innovationen trägt zur Positionierung Europas als global führender Wirtschaftsstandort bei, der Umweltschutz und wirtschaftliches Wachstum erfolgreich miteinander verbindet. Der VÖWG unterstützt die Pläne der Europäischen Kommission, die EPR europaweit stärker zu harmonisieren und bestehende Fragmentierungen zu überwinden, jedoch unter keinen Umständen zu schwächen.

Ein wesentliches Defizit zeigt sich derzeit im Bereich des Online-Handels, denn Hersteller und Händler, die ihre Produkte über digitale Plattformen oder Fulfilment-Dienstleister vertreiben, entziehen sich bislang vielfach den geltenden Verpflichtungen. Um ein fair level playing field zu schaffen, muss daher eine enge Verknüpfung zwischen dem Digital Services Act (DSA) und der EPR-Gesetzgebung hergestellt werden. Plattformbetreiber sollten verpflichtet werden, nur solche Produkte zum Handel zuzulassen, deren Hersteller eindeutig in den einschlägigen Registern erfasst sind und ihre EPR-Pflichten nachweislich erfüllen. Ebenso gilt es, Fulfilment-Dienstleister in die Verantwortung einzubeziehen, um Umgehungsstrategien konsequent zu unterbinden. Diese sollten verpflichtet werden, die Registrierungsdaten ihrer Vertragspartner zu kontrollieren und bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben den Service unverzüglich auszusetzen. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass auch im globalisierten Online-Handel die Verantwortung klar den Herstellern zugeordnet bleibt und externe Kosten nicht auf die Allgemeinheit abgewälzt werden.

Ein weiterer entscheidender Schritt ist die Einrichtung eines zentralen europäischen Produzentenregisters, das öffentlich zugänglich, maschinenlesbar und mit dem künftigen EU-Zolldatenhub interoperabel ist. Ein solches Register würde nicht nur die Transparenz gegenüber Verbraucher:innen erhöhen, sondern auch den Druck auf Hersteller verstärken, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Gleichzeitig sollten die Zollbehörden bei Importen verpflichtet werden, die EPR-Registrierungsnummern zu überprüfen, um die Einhaltung auch an den Außengrenzen der Union sicherzustellen. Von großer Bedeutung ist zudem die Einführung klarer Fristen und wirksamer Sanktionen. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass ohne verbindliche zeitliche Vorgaben Verzögerungen und Schlupflöcher entstehen, die die Finanzierung und Funktionsfähigkeit von Rücknahme- und Entsorgungssystemen gefährden. Daher ist es erforderlich, dass Verstöße rasch geahndet und Nachbesserungen innerhalb kurzer Fristen eingefordert werden.

Die Weiterentwicklung der EPR ist somit nicht nur eine Frage ökologischer Verantwortung, sondern auch eine Voraussetzung für effiziente Verwaltungsprozesse und faire Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt. Sie trägt dazu bei, die Kostenwahrheit im Umweltschutz durchzusetzen und die Innovationskraft der europäischen Industrie auf dem Weg in eine kreislaforientierte Wirtschaft zu stärken.

Verbindung mit weiteren Rechtsakten

Der Erfolg des Umwelt-Omnibus wird maßgeblich davon abhängen, wie gut er mit bestehenden europäischen Rechtsakten verzahnt wird. Zahlreiche Regelungsbereiche enthalten Überschneidungen, die in der Praxis zu Mehrfachbelastungen und administrativer Komplexität führen. Eine konsistente und koordinierte Ermittlung und Weiterentwicklung der betroffenen Rechtsakte ist daher unerlässlich, um Synergien zu nutzen und Doppelregelungen zu vermeiden.

Aus Sicht der öffentlichen Wirtschaft ist es wichtig, dass Vereinfachungen nicht in Zusammenhang mit einer Absenkung der ökologischen Schutzniveaus stehen. Vielmehr sollten sie darauf abzielen, Rechtsklarheit, Kohärenz und Anwenderfreundlichkeit zu erhöhen. Dies kann insbesondere durch die Bereitstellung konsolidierter Fassungen sowie durch prägnante Zusammenfassungen von Zielen, zentralen Bestimmungen und Änderungen erreicht

werden. Solche Instrumente würden die Transparenz erheblich verbessern, die Nachvollziehbarkeit stärken und die praktische Umsetzung in kommunalen Strukturen erleichtern. Darüber hinaus sollte die Überarbeitung der Rechtsakte stärker auf die Digitalisierung von Verfahren und die Harmonisierung von Standards ausgerichtet werden. Unterschiedliche nationale Umsetzungswege führen bislang häufig zu Unsicherheit und Wettbewerbsverzerrungen. Einheitliche europäische Vorgaben könnten wesentlich dazu beitragen, die Umsetzung zu vereinfachen und gleichzeitig die Wirksamkeit der umweltpolitischen Ziele zu sichern.

Der Umwelt-Omnibus hat somit das Potenzial, nicht nur einzelne administrative Hürden abzubauen, sondern eine umfassendere Systematik der Vereinfachung im europäischen Umweltrecht einzuleiten. Entscheidend ist, dass dieser Prozess die Balance wahrt zwischen ökologischer Ambition, wirtschaftlicher Effizienz und sozialer Ausgewogenheit.

Schlussbemerkung

Der Umwelt-Omnibus stellt eine richtungsweisende Initiative dar, um das europäische Umweltrecht effizienter, anwenderfreundlicher und zugleich zukunftsfähiger zu gestalten. Aus Sicht der öffentlichen Wirtschaft bietet er die Chance, bürokratische Hürden abzubauen, digitale Lösungen zu etablieren und Rechtsklarheit zu schaffen, ohne dabei die hohen Umwelt- und Gesundheitsstandards der Europäischen Union zu gefährden. Entscheidend ist, dass Vereinfachung nicht als Synonym für Deregulierung verstanden wird. Vielmehr gilt es, die bestehenden Instrumente so weiterzuentwickeln, dass ökologische Zielsetzungen wirkungsvoll erreicht, wirtschaftliche Belastungen planbar gestaltet und soziale Aspekte angemessen berücksichtigt werden. Der konsequente Rückgriff auf das Verursacherprinzip, die Stärkung der erweiterten Herstellerverantwortung sowie die Harmonisierung und Digitalisierung von Verfahren können hierbei den entscheidenden Unterschied machen.

Der VÖWG ist überzeugt, dass der Umwelt-Omnibus richtig ausgestaltet einen wichtigen Beitrag dazu leisten kann, die ökologische Transformation Europas gemeinwohlorientiert, rechtssicher und zukunftsfähig zu gestalten.

Inhaltliche Verantwortung

Virginia Hagn	Teamleitung Wasserpolitik und Kreislaufwirtschaft +43-1-4082204-20 virginia.hagn@voewg.at
Lilli Fida	Referentin Wasserpolitik und Kreislaufwirtschaft +43-1-4082204-12 lilli.fida@voewg.at
Maximilian Gruber	Referent Wasserpolitik und Kreislaufwirtschaft +43-1-4082204-18 maximilian.gruber@voewg.at